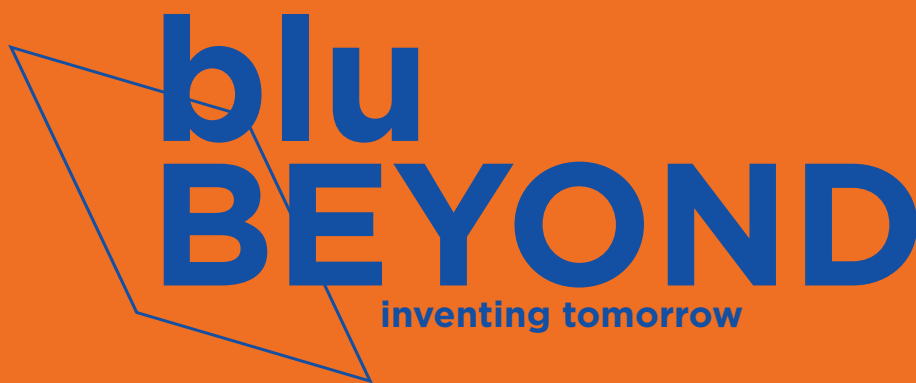


**Allgemeine
Geschäftsbedingungen
der blu BEYOND GmbH
für IT- und
Consulting-Dienste
(Stand: 12/2021)**



1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) liegen sämtlichen Verträgen über die Erbringung von IT- und Consulting-Diensten (nachfolgend zusammen auch die „vertragsgegenständlichen Leistungen“) zugrunde, die zwischen der blu BEYOND GmbH, Keltenring 11, 82041 Oberhaching, Amtsgericht München, HRB 192604 (nachfolgend „blu BEYOND“), und dem Kunden geschlossen werden.
- 1.2 Die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch blu BEYOND erfolgt ausschließlich unter der Geltung dieser AGB. Die Geltung entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen.
- 1.3 Diese AGB gelten nicht für die Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Entwicklung von Individualsoftware; auf solche Leistungen finden vielmehr gesonderte Geschäftsbedingungen von blu BEYOND Anwendung.
- 1.4 Das Angebot der vertragsgegenständlichen Leistungen durch blu BEYOND richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Die von blu BEYOND unterbreiteten Angebote über die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen sind freibleibend und unverbindlich. Sie begründen kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrags, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung durch den Kunden gemäß dem Angebot von blu BEYOND.
- 2.2 Mit seiner Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab.
- 2.3 Ein Vertrag kommt erst zustande (nachfolgend der „Vertrag“), wenn blu BEYOND die Bestellung des Kunden durch Erteilung einer Auftragsbestätigung annimmt, spätestens jedoch dann, wenn blu BEYOND mit der Ausführung der vertragsgegenständlichen Leistungen beginnt.
- 2.4 Für sämtliche Erklärungen der Parteien gemäß dieser Ziffer 2 ist die Textform ausreichend.

3. Leistungspflichten von blu BEYOND

- 3.1 blu BEYOND erbringt die vertragsgegenständlichen Leistungen gemäß diesen AGB und den weiteren von den Parteien im Vertrag getroffenen projektspezifischen Festlegungen, insbesondere zu Art, Umfang und Güte (Service Level) der vertragsgegenständlichen Leistungen. Diese können sich insbesondere auf folgende Leistungsgegenstände beziehen:

- die Bereitstellung von spezialisiertem Know-how und Beratung, insbesondere zu Fragen der Softwareentwicklung, Softwarestrategie und Digitalisierung von betrieblichen Prozessen;
 - die Unterstützung des Kunden bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von internen und externen IT-Projekten, so z.B.
 - dem Aufbau von Geschäftsapplikationen zur Automatisierung manueller Prozesse sowie von zentralen Wissensportalen oder strategischen Projektplattformen für die Verbesserung der Zusammenarbeit im Unternehmen;
 - der Bereitstellung von Anwendungen für Ende-zu-Ende-Internet of Things (IoT)-Dienste; und
 - der Definition von Anforderungen bei der Beschaffung von IT-bezogenen Lieferungen oder Leistungen Dritter, insbesondere zu Zwecken der Steuerung formalisierter Bieterverfahren als Request for Information (RFI), Request for Proposal (RFP) oder Request for Quotation (RFQ); und
 - die laufende Analyse und Pflege von IT-Systemen des Kunden sowie Beratung zur Lösung komplexer Betriebs- und Implementierungsprobleme.
- 3.2 Der Vertrag kann auch weitere Festlegungen zum Projektplan einschließlich der Kommunikation der Parteien im Projekt enthalten, z.B. hinsichtlich der Ansprechpartner, Eskalationsprozesse und üblichen Geschäftszeiten, innerhalb derer blu BEYOND dem Kunden zum Zweck der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung über das Projekt in angemessenem Umfang zur Verfügung steht.
- 3.3 In der Wahl des Ortes der Leistungserbringung ist blu BEYOND grundsätzlich frei. Soweit die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen im Einzelfall die Anwesenheit von Mitarbeitern oder Subunternehmern von blu BEYOND an einem bestimmten Ort erfordern sollte, wird blu BEYOND – soweit im ordnungsgemäßen Geschäftsgang möglich und nach vorheriger Terminvereinbarung der Parteien – die vertragsgegenständlichen Leistungen an einem solchen mit dem Kunden vereinbarten Ort erbringen.
- 3.4 blu BEYOND ist jederzeit berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen ganz oder teilweise durch Subunternehmer erbringen zu lassen. blu BEYOND bleibt auch in diesem Fall im Verhältnis zum Kunden weiterhin für die Leistungserbringung verantwortlich.

4. Nutzungsbedingungen / Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde darf die vertragsgegenständlichen Leistungen nach Maßgabe des Vertrags für seine eigenen Zwecke nutzen.
- 4.2 Jegliche rechtswidrige Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere eine solche, die gegen gesetzliche Verbote in der Bundesrepublik Deutschland oder am Geschäftssitz des Kunden und/oder gegen Rechte Dritter verstößt, ist untersagt.
- 4.3 Der Kunde wirkt in angemessenem und erforderlichem Umfang mit, um blu BEYOND die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen zu ermöglichen. Insbesondere wird der Kunde
 - a) blu BEYOND umfassend und zutreffend über sämtliche vom Kunden verwendeten projektrelevanten IT-Systeme informieren;
 - b) den Mitarbeitern und Subunternehmern von blu BEYOND bei Bedarf Zugang zu den Räumlichkeiten und IT-Systemen des Kunden gewähren und bei Vor-Ort-Terminen in den Räumlichkeiten des Kunden erforderliche technische Einrichtungen (z.B. Stromversorgung, Internetzugang usw.) beistellen;
 - c) blu BEYOND während der Vertragslaufzeit proaktiv über etwaige Zeiten nennenswerter Nichtverfügbarkeit (z.B. Krankheit, Urlaubsabwesenheiten) der vom Kunden zu Zwecken der Abstimmung im Projekt benannten Ansprechpartner des Kunden informiert halten und deren Vertreter benennen;
 - d) sofern die vertragsgegenständlichen Leistungen notwendig auch die Nutzung von Software umfassen, die der Kunde von Dritten bezieht, sicherstellen, dass die von dem jeweiligen dritten Lizenzgeber eingeräumten Nutzungsrechte auch eine solche Nutzung der Software durch blu BEYOND gestatten; und
 - e) bei dem Betrieb der vom Kunden eingesetzten relevanten IT-Systeme, insbesondere Computerprogrammen, Schnittstellen und Datenquellen, die von blu BEYOND für die bestimmungsgemäße Inanspruchnahme der vertragsgegenständlichen Leistungen jeweils bekanntgegebenen Systemanforderungen erfüllen.

5. Entgelte / Auslagen

- 5.1 Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte sind im Vertrag festgelegt, dies regelmäßig entweder in Form von Pauschalvergütungen oder aufwandsabhängig in Form von Stunden- oder Tagessätzen.
- 5.2 Werden die anfallenden Entgelte auf Basis eines Tagessatzes berechnet, sind damit acht Arbeitsstunden abgegolten. An dem betreffenden Tag etwa darüber hinausgehende Arbeitsstunden werden auf Stundensatzbasis mit jeweils 1/8 des Tagessatzes vergütet. Bei jeglicher stundensatzbezogener Abrechnung werden angefangene Stunden zeitanteilig berechnet. In allen Fällen der aufwandsabhängigen Vergütung erfasst blu BEYOND seine Leistungen und den angefallenen Zeitaufwand in Leistungsnachweisen und übermittelt diese dem Kunden jeweils im Rahmen der Rechnungsstellung.

- 5.3 Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, blu BEYOND die im Rahmen der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen entstehenden Auslagen zu ersetzen. Hierzu zählen insbesondere bei Vor-Ort-Terminen in den Räumlichkeiten des Kunden oder Dritter Reisekosten des von blu BEYOND jeweils eingesetzten Mitarbeiters oder Subunternehmers (z.B. Kosten der An- und Abfahrt, Übernachtung, sonstige Spesen).
- 5.4 Sämtliche Entgelte und Auslagen verstehen sich in Euro und zuzüglich einer etwa anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Etwa außerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Leistungen anfallende Steuern, Abgaben, Zölle und ähnliche Belastungen trägt der Kunde. Dies gilt insbesondere auch für die jeweils vom Leistungsempfänger nach den Regelungen der EU-Mehrwertsteuersystem-Richtlinie in seinem Sitz-EU-Mitgliedstaat zu tragende Mehrwertsteuer (sog. Reverse-Charge-Verfahren).
- 5.5 Sämtliche Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang beim Kunden zu bezahlen. Maßgeblich für die Wahrung der Zahlungsfrist ist die Gutschrift des Rechnungsbetrages auf dem in der Rechnung angegebenen Konto von blu BEYOND.
- 5.6 Der Kunde darf gegenüber Zahlungsansprüchen von blu BEYOND aus dem Vertrag nur mit solchen Gegenansprüchen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde Zurückbehaltungsrechte erhebt.

6. Vertragslaufzeit / Kündigung

- 6.1 Soweit nicht abweichend zwischen den Parteien vereinbart, ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 6.2 Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen.
- 6.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund und zur Kündigung nach § 627 BGB bleiben unberührt.
- 6.4 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

7. Einräumung von Nutzungsrechten an Arbeitsergebnissen / Schutzrechte Dritter

- 7.1 Sofern im Rahmen der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch blu BEYOND bestimmte Arbeitsergebnisse entstehen, räumt blu BEYOND dem Kunden an diesen Arbeitsergebnissen ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein, welches weder unterlizenzierbar noch weiterübertragbar ist.

7.2 Falls in Bezug auf die in vorstehender Ziffer 7.1 genannten Nutzungsrechte eine Verletzung von Schutzrechten Dritter geltend gemacht wird oder droht, ist blu BEYOND berechtigt, nach eigener Wahl und auf eigene Kosten für den Kunden das Recht auf fortgesetzte Nutzung zu sichern oder das Arbeitsergebnis zu modifizieren, um hierdurch Verletzungen von Schutzrechten zu verhindern. Jegliche Ansprüche des Kunden sind dabei ausgeschlossen, soweit sich die Rechtsverletzung auf eine unerlaubte Veränderung des Arbeitsergebnisses oder dessen sonstige Nutzung durch den Kunden unter Verletzung seiner vertraglichen Pflichten bezieht.

8. Haftung

- 8.1 Jegliche Haftung von blu BEYOND auf Schadens- und/oder Aufwendungsersatz aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterliegt den nachfolgenden Beschränkungen:
- a) Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, Übernahme einer Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie sowie arglistigem Verschweigen eines Mangels haftet blu BEYOND gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
 - b) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet blu BEYOND im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet blu BEYOND bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer Kardinalpflicht und nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Unter einer Kardinalpflicht ist eine wesentliche Vertragspflicht zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
 - c) Die Haftung für den im Fall der Verletzung einer Kardinalpflicht gemäß vorstehendem Buchstaben b) zu ersetzenden vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden ist der Höhe nach auf EUR 50.000,00 je Schadensfall und auf EUR 250.000,00 für alle Schadensfälle innerhalb eines Vertragsjahres beschränkt.
- 8.2 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9. Einschränkungen der Leistungspflicht: Höhere Gewalt / Vorbehalt der Selbstbelieferung

- 9.1 Keine Partei haftet für die Erfüllung ihrer Pflichten, wenn diese Erfüllung durch höhere Gewalt verhindert wird. Dies umfasst insbesondere Ereignisse, die unvorhersehbar, nicht beherrschbar und außerhalb der Kontrolle der Parteien liegen, insbesondere Unwetter, Überschwemmungen, Erdbeben, Erdbeben, Stürme, Blitzeinschläge, Brände, Epidemien, Pandemien, Terrorakte, Ausbruch von Kampfhandlungen (gleich ob mit oder ohne Kriegserklärung), Aufstände, Explosionen, Streik oder andere Arbeitsunruhen, Sabotage, Unterbrechungen der Energieversorgung, Zwangsenteignung durch staatliche Stellen.

- 9.2 Die Leistungsverpflichtung von blu BEYOND steht ferner unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Waren oder Vorleistungen durch die Vorlieferanten von blu BEYOND. Dies gilt jedoch nur, soweit blu BEYOND mit dem jeweiligen Vorlieferanten mit der gebotenen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von blu BEYOND beruht. Als Waren oder Vorleistungen im Sinne von Satz 1 gelten insbesondere die durch blu BEYOND von anderen Anbietern bezogenen Lieferungen von Hardware oder Software oder sonstige technische Leistungen Dritter (z.B. Stromlieferungen).

10. Datenschutz

- 10.1 Die Parteien verpflichten sich, die ihnen im Rahmen der Begründung und der Durchführung des Vertrags jeweils von der anderen Partei übermittelten personenbezogenen Daten gemäß den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu verarbeiten, insbesondere den Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- 10.2 Soweit die vertragsgegenständlichen Leistungen eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO umfassen, werden die Parteien eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung schließen, die ebenfalls den Bestimmungen dieser AGB unterliegt. blu BEYOND ist berechtigt, vom Kunden für den Abschluss und die Durchführung einer solchen Auftragsverarbeitungsvereinbarung jeweils eine angemessene Vergütung zu verlangen.

11. Vertraulichkeit

- 11.1 Die Parteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit dem Vertrag bekannt gewordenen vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln und unbefristet gegenüber Dritten geheim zu halten.
- 11.2 „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Geschäftsgeheimnisse im Sinne von § 2 Nr. 1 GeschGehG, Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how sowie sämtliche Arbeitsergebnisse.
- 11.3 Von der Verpflichtung gemäß vorstehender Ziffer 11.1 ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,
- a) die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;

- b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung des Vertrags beruht; oder
 - c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.
- 11.4 Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Vertraulichkeitsverpflichtungen dieser AGB entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Weiterhin werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offenlegen, die diese für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen der jeweiligen Partei in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Vertraulichkeit verpflichten.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 blu BEYOND ist berechtigt, diese AGB – soweit sie in den Vertrag mit dem Kunden einbezogen sind – einseitig zu ändern, sofern dies zur Anpassung an eine Veränderung der Gesetzeslage, der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder sonstiger Marktgegebenheiten, insbesondere technischer Rahmenbedingungen, zweckmäßig oder notwendig erscheint und die Änderung das Äquivalenzverhältnis von Leistung und Gegenleistung wahrt.
- 12.2 Forderungen, Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag darf der Kunde nur nach vorheriger in Textform erteilter Zustimmung von blu BEYOND an Dritte abtreten oder übertragen. § 354a HGB bleibt unberührt.
- 12.3 Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die anwendbaren gesetzlichen Regelungen.
- 12.4 Für den Vertrag zwischen blu BEYOND und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, und des UN-Kaufrechts (CISG). Deutsches Recht gilt auch für außervertragliche Ansprüche im Zusammenhang mit dem Vertrag. Zwingende Kollisionsnormen bleiben unberührt.
- 12.5 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder Kunden mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist München Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.